

VORANMELDUNG

EINES KINDES FÜR DEN BESUCH EINER KINDERTAGESSTÄTTE DER STADT SEESEN

(Hinweis: Die Entgegennahme dieser Voranmeldung durch die Stadt Seesen stellt noch keine Platzzusage dar!)

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Nationalität

(Bitte ggf. untenstehende Bezeichnungen Mutter/Vater korrigieren, falls andere sorgeberechtigte Person)

Mutter: _____ alleiniges Personensorgerecht
Name, Vorname alleinerziehend

Vater: _____ alleiniges Personensorgerecht
Name, Vorname alleinerziehend

Adresse: 38723 Seesen, _____ Telefon: _____

E-mail: _____ Handy: _____

gewünschte Einrichtung und Betreuungsform

Krippe

Alte Schreibschule (Ganztagsbetreuung von 8.00 - 16.30 Uhr)

St.-Annen-Straße (Ganztagsbetreuung von 8.00 - 16.30 Uhr)

Am Schulplatz (Red. Ganztagsbetreuung von 8.00 - 14.00 Uhr)

Am Spottberg (Red. Ganztagsbetreuung von 8.00 - 14.00 Uhr)

Rhüden (Red. Ganztagsbetreuung von 8.00 - 14.00 Uhr)

Rhüden (Ganztagsbetreuung von 8.00 – 16.30 Uhr)

Kindergarten Am Schulplatz Am Spottberg St.-Annen-Straße Rhüden Bilderlahe
(nur Red. Ganztags)

Red. Ganztags (8.00 – 14.00 Uhr) Ganztags (8.00 – 16.30 Uhr)

Hort St.-Annen-Straße (12.00 – 17.00 Uhr)

Eltern haben nach Absprache mit der jeweiligen KiTa-Leitung grundsätzlich im Rahmen der verfügbaren Plätze die Möglichkeit, ihre Kinder bereits ab 6.00 Uhr (Krippe Alte Schreibschule und Bilderlahe ab 7.00 Uhr) in die Einrichtung zu bringen.
Bei Betreuungswunsch „Ganztagsbetreuung“, bzw. für die Aufnahme in einer Krippe, ist ein Nachweis der wöchentlichen Arbeitszeit durch den Arbeitgeber erforderlich.

gewünschtes Aufnahmedatum: nach den Sommerferien im Jahr _____ (Beginn KiTa-Jahr)

zum _____

Wird das Kind aktuell in einer KiTa/bei einer Tagesmutter betreut? Ja Nein

Das Kind hat ein oder mehrere Geschwister, welche/s bereits in einer KiTa der Stadt Seesen betreut wird.

Ja: Name KiTa: _____ Name Geschwisterkind/er: _____

Liegt eine besondere soziale Situation für eine bevorzugte Aufnahme vor?

Ja: _____

Datum

Unterschrift Mutter *)

Unterschrift Vater *)

*Ggf: Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass - sofern es mehr als eine sorgeberechtigte Person gibt - beide sorgeberechtigte Personen mit der Voranmeldung einverstanden sind.

Welche Rechte habe ich in Bezug auf meine Daten

Sie dürfen immer wissen, was mit Ihren Daten und, wenn Sie sorgeberechtigt sind, mit denen Ihres Kindes geschieht. Sie haben das Recht auf **Auskunft** zu den Daten, die zu Ihrer Person und, wenn Sie sorgeberechtigt sind, zu Ihrem Kind erhoben werden. Diese erhalten Sie bei den MitarbeiterInnen der Stadt Seesen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Sie können sich auch jederzeit an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Seesen, Frau Appun, wenden. Sie erreichen sie unter:

Marktstraße 1

38723 Seesen

Tel.: (05381) 75 241

Fax:: (05381) 75 6241

Mail: datenschutz@seesen.de

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen wenden. Deren Kontaktdaten lauten:

Postfach 221

30002 Hannover

Tel.: 0511/120 4500

E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de.

Wenn Sie feststellen, dass Daten, die zu Ihrer Person oder zu der Ihres Kindes gespeichert sind, fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder **Vervollständigung** dieser Daten verlangen.

Die erhobenen Daten werden gemäß der gesetzlichen Vorschriften gespeichert und sorgfältig verwahrt. Es werden nur erforderliche Angaben erhoben, und diese werden nur für die angegebenen Zwecke verwendet. Außerdem dürfen die Daten nicht allgemein zugänglich sein.

Sie können eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen, wenn

- a) Sie die Richtigkeit der gespeicherten Daten zu Ihrer Person oder der Ihres Kindes bestreiten, solange die Richtigkeit überprüft wird
- b) die Verarbeitung Ihrer Daten unrechtmäßig ist und Sie an Stelle einer Löschung der Daten eine Einschränkung deren Nutzung verlangen
- c) die Stadt Seesen die Daten nicht mehr benötigt, Sie sie aber in einem Rechtsstreit benötigen
- d) Sie gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch erhoben haben und noch nicht geklärt ist, ob Ihre berechtigten Gründe oder die der Stadt Seesen überwiegen.

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes, die Sie der Stadt Seesen zur Verfügung gestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und sie einer anderen Behörde oder sonstigen verantwortlichen Stelle weiterzuleiten (**Recht auf Datenübertragbarkeit**). Sie können auch verlangen, dass die Stadt Seesen die Daten direkt an die andere verantwortliche Stelle weiterleitet.

Weiterhin haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten oder der Ihres Kindes Widerspruch einzulegen. In diesem Fall werden diese Daten nicht mehr von der Stadt Seesen verarbeitet, es sei denn, diese können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen überwiegen. Das **Recht auf Widerspruch** gilt ebenfalls nicht, wenn die Verarbeitung Ihrer Daten der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen gilt.

Sie können verlangen, dass Ihre Daten und die Ihres Kindes unverzüglich gelöscht werden, wenn die Sie betreffenden Daten unrechtmäßig erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden (**Recht auf Löschung**).

Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie zur Dokumentation nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Vergessenwerden**).